

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis wird mit Beginn jedes Monats bekannt gegeben. Im Falle höherer Gewalt (Krieg) ab, sonst irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, d. h. Versäumnis ab, d. Verfallsdatum (Einsparungen) hat der Empfänger keinen Anspruch auf Verlieferung oder Nachlieferung der Zeitung ab, Rückzahlung d. Bezugspreises.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Musikzeit“, „Mode und Heim“ und „Der Robsib“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Kähle, Ottendorf-Okrilla.

Kopieren verboten an den Verlagsstellen der Ottendorfer Zeitung. Die Verbreitung des Anzeigebblattes ist durch den Reichsdruckgesetz vom 2. April 1924 verboten. Jeder Verstoß gegen dieses Gesetz ist strafbar. Die Verbreitung des Anzeigebblattes ist durch den Reichsdruckgesetz vom 2. April 1924 verboten. Jeder Verstoß gegen dieses Gesetz ist strafbar.

Nummer 90

Freitag, den 31. Juli 1931

30. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Verzugszuschläge für verspätete Grund- und Aufwertungssteuerzahlungen.

Nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1931 ist auch für jede Zahlung an Grund- und Aufwertungssteuern, die vor dem 1. August 1931 fällig geworden ist oder fällig wird, und nicht bis zum Ablauf des 31. Juli 1931 entrichtet wird, vom 1. 8. 1931 an für jeden angefangenen halben Monat ein Zuschlag in Höhe von 5 v. H. des Rückstandes zu entrichten.

Zahlungen über 10 RM., die nach dem 31. Juli fällig und nicht rechtzeitig entrichtet werden, unterliegen gleichfalls einem Zuschlag von 5 v. H. für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen halben Monat.

Wer die Verzugszuschläge vermeiden will, muß die rückständigen Steuern deshalb bis zum 31. Juli 1931 und die laufenden Steuerbeträge künftig fristgemäß an die zuständige Steuerkasse abführen.

Ottendorf-Okrilla, am 27. Juli 1931.
Der Gemeinderat.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 30. Juli 1931.

Das Sommerfest des 20. Jahrs bildet schon seit Jahren nicht nur für die Mitglieder sondern auch für weite Kreise der Einwohnerschaft eine gern besuchte Veranstaltung. Wenn auch die wirtschaftliche Entwicklung bedingte, daß diesmal das Fest im Garten des Gasthof zum Hirsch abgehalten werden muß, so wird auch hier der Verein nichts unversucht lassen die Festbesucher zufrieden zu stellen. Wieder wird ein hübscher Vogel auf hoher Stange thronend, auf seinen Abschuß warten und dem glücklichen Schützen die Bürde eines Königs winken. An anderer Stelle winkt an einem Scheibenschießstand, oder bei der Gabenlotterie wertvolle Preise. Ein Glückrad wird schnurrend seine Gaben verteilen und an der Bierquelle wird man leymalig vor der Bierpreishöhung ein Glas Bier für 25 Pf. kredenz bekommen. Aber auch den Kindern wird wieder allerlei geboten werden. Sei es nun bei dem humoristischen Wettlauf, bei Klettern oder Sternschießen oder bei den lustigen Darbietungen des Freund Kasper. Überall wird Lustigkeit die Devise des Tages sein. Moge Wettermacher Petrus einen schönen Sonntag vorbereiten, daß Mitglieder und zahlreiche Gäste sich einfinden und ein guter Verlauf auch des diesjährigen Sommerfestes dürfte gewöhnlich sein, zumal der Verein im Hinblick auf die wirtschaftlich schlechte Zeit alle Preise reduziert hat um einem jeden den Besuch des Festes zu ermöglichen.

Das diesjährige Doppelprogramm der Schauburg-Lichtspiele bringt mit „Madame Lu“ einen Film, in dem das gewöhnliche Treiben moderner Elemente gegenüber in Not geratenen jungen Menschen so recht vor Augen geführt wird. Der zweite Schloßer, ein Angenerberfilm und zwar „Der Weineidbauer“ ist etwas ganz besonderes. Darüber schreibt die „Tägliche Rundschau“. Der Weineidbauer selbst (Edward von Winterstein) ist eine hervorragende darstellerische Leistung, die Volkshelden sind äußerst lebendig, die Aufnahmen im Hochgebirge ebenso wie die Innenaufnahmen der schönen Bauernstuben vorzüglich. Die Szene, in der der Weineidbauer vom Blitzeis getroffen entseelt zu Boden sinkt, ist von großer dramatischer Wucht.

Verbilligtes Wandern in Sachsen

Die Bergwacht, Abteilung Sachsen, hat mit einer Reihe von Gasthöfen im sächsischen Felsengebirge und im Osterzgebirge Verträge abgeschlossen, die bezwecken sollen, das Wandern in diesen Gebieten zu erleichtern, bezw. zu verbilligen. In diesen Verträgen verpflichtet sich der Gasthofbesitzer, an jedermann, nicht nur an Bergwacht-Mitglieder, ein gutes und reichliches Mittagessen zum Höchstpreise von 85 Pfennig abzugeben. Weiter wird in diesen Vertragsgasthöfen ein sauberes Nachtlager an jedermann zum Höchstpreise von RM 1,25 gewährt. Zur Kennzeichnung dieser Gaststätten wird ihnen ein Schild leihweise überlassen, dessen Inschrift lautet: „Deutsche Bergwacht, Abteilung Sachsen“, „Empfohlene Gaststätte“.

Es ist vorgelesen, auch in den übrigen sächsischen bekannten Ausflugsgebieten Gasthöfe für diese Sache zu gewinnen, um auch hier ein verbilligtes Wandern zu ermöglichen. Ausgesprochen wird das Westerzgebirge bearbeitet, so daß schon in nächster Zeit in diesem Gebiete an allen Orten sich derartige Vertragsgaststätten befinden werden.

Die Auszahlung der Beamtenegehälter. Da erfreulicherweise vom Reich für Zwecke der Gehaltszahlungen noch Beträge dem Land Sachsen überwiesen worden sind, ist es der Regierung möglich gewesen, den sächsischen Staatsbeamten zum 1. August die Hälfte, also nicht nur ein Drittel ihres Monatsgehaltes auszuzahlen und sie somit den Reichsbeamten und den Beamten anderer Länder gleichzustellen. Den Gemeinden wird ein Betrag überwiesen werden, der sie in den Stand setzt, die Regelung für die Staatsbeamten ihrerseits zu übernehmen. Darüber ob die zweite Hälfte des Gehaltes am 10. oder erst am 15. August gezahlt wird, hat sich die Regierung die Bestimmung noch vorbehalten. Die Beantwortung dieser Frage ist abhängig von der Gestaltung der Kassenlage. Jedenfalls kommt als äußerster Termin nur der 15. August in Frage.

Königsbrand. Auf der Ramenz r Staatsstraße geriet das Personauto des Kaufmanns Johannes Schneider aus Ramenz aus noch unbekanntem Grund in Brand. Es wurde bis auf die Eisenteile ein Opfer der Flammen. Die Insassen konnten sich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen.

Scharfes Demoskopen. Dresden. Das Polizeipräsidium hat für die Zeit vom 31. Juli bis zum 31. August einseitig alle Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge in der Stadt verboten. Das Polizeipräsidium erklärt, daß es dem Verbot mit allen Mitteln, gegebenenfalls auch mit Waffengewalt Geltung verschaffen werde und richtet an die Bevölkerung die Bitte, sich von allen Aufläufen usw. streng fernzuhalten.

Der Eisenbahnverkehr im Schwarzwasserthal. Dresden. Die Reichsbahndirektion Dresden teilt folgendes mit: Die durchgehende Abfertigung von Personen und Reisegepäck nach und von den Bahnhöfen der Reichsbahnstrecke Schwarzenberg-Johanngeorgenstadt ist zur Zeit bis und ab Antonsthal wieder aufgenommen. Nach und von Breitenhof, Erlabrunn und Johanngeorgenstadt dagegen ist die direkte Abfertigung von Personen und Reisegepäck zur Zeit nicht möglich. Die Reisenden benutzen zweimäßig die vorübergehend eingerichtete Eisenbahn-Kraftwagenlinie für den Personenverkehr Schwarzenberg-Johanngeorgenstadt. — Eil- und Frachtgut als Stückgut und Ladungen wird wieder bis und ab Antonsthal auf der Schiene befördert und durchgehend abgefertigt. Die Annahme nach den Bahnhöfen Breitenhof, Erlabrunn und Johanngeorgenstadt ist bis auf weiteres gesperrt. Sendungen für diese Bahnhöfe können nach Schwarzenberg aufgegeben werden; in den Frachtabteilen ist vorzuschreiben: „Zur Weiterbeförderung mit Eisenbahnkraftwagen nach (Name des gesperrten Bahnhofes)“. Güter von Johanngeorgenstadt, Erlabrunn und Breitenhof nach Antonsthal, Erla, Schwarzenberg und weiter werden auf der Strecke Johanngeorgenstadt-Schwarzenberg mit Eisenbahnkraftwagen befördert. Für die Frachtberechnung auf der Kraftwagenstrecke bestehen besondere Bestimmungen, über die die Güterabfertigungen Auskunft geben. Die Annahme von Eil- und Frachtgut als Stückgut oder Ladungen nach der Tschechoslowakei über Johanngeorgenstadt ist gesperrt. Die durchgehende Abfertigung von Erppegut ist nach und von allen Bahnhöfen der Strecke Schwarzenberg-Johanngeorgenstadt wieder aufgenommen. Erppegut nach und von Breitenhof, Erlabrunn und Johanngeorgenstadt wird mit Eisenbahnkraftwagen ohne Zuschlag befördert. Die Reichsbahndirektion hofft, den Betrieb auf dem zur Zeit noch gesperrten Streckenteil in spätestens acht Wochen wieder aufnehmen zu können.

Bürgermeister unterschlägt 80 000 RM. Dresden. In Robsib kam man Unregelmäßigkeiten des Bürgermeisters Barich auf die Spur, durch die die Gemeinde um etwa 80 000 RM geschädigt sein soll. Die Gelder soll Barich für sein Expeditionsgeschäft, das er nebenamtlich betrieb, verwandt haben.

Dresden. 500 000 Kilometer im Flugzeug. Dieser Tage konnte der Luftkapitän Heinz von Bloten der Deutschen Verkehrsflug A. G. ein eigenartiges Jubiläum feiern, indem er seinen 500 000 Luftkilometer flog. Der Kapitän befliegt seit zwei Jahren die Luftverkehrsline Dresden-Blauen-Hörnberg-Fürth und zurück.

Ramenz. Weidetei. Bei Biela verunglückte der 38 Jahre alte Steinhammer Ethold, der mit seinem Motorrad einen Fußgänger überholen wollte. Er stürzte und erlitt einen schweren Schädelbruch, dem er im Barmherzigkeitsstift erlag. Der Fußgänger kam mit leichten Fleischwunden davon.

Döbeln. Schweres Schadenfeuer. Der große Speicher der Großbauschlitz Mühle geriet wahrscheinlich durch einen Maschinenbrand in Brand und wurde vollständig vernichtet. Der Schaden an mitverbranntem Getreide wird auf ungefähr 50 000 RM geschätzt. Die Feuerwehren von Döbeln und Großbauschlitz konnten nur mit Mühe die übrigen Anlagen schützen.

Ogbin. Raubüberfälle in Ogbin. Zu der unter dieser Überschrift gebrachten Notiz teilt die Gemeindeverwaltung mit, daß die fraglichen Vorgänge schon längere Zeit zurückliegen. Was den Fall mit dem Hundegespinn anlangt, so müsse man überhaupt annehmen, daß es sich um ein Phantasieprodukt des betreffenden Mädchens handelt. Auf die öffentliche Aufforderung der Amtsanwaltschaft Zittau hätten sich die unbekanntenen Beschädigten bisher noch nicht gemeldet. Auch sei weder bei der Gemeindeverwaltung noch bei den Gendarmeriestationen eine Anzeige erstattet worden. Die Gemeindeverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, daß Kurgäste, Touristen und Sommerfridler unbedingt das Ogbiner Berggebiet besuchen können, ohne in irgendeiner Weise Gefahr zu laufen.

Ramenz. Auf der Radpartie getötet. Der 38 Jahre alte Tischlerarbeiter Pöhl aus Bernbrunn, der sich auf einer Radfahrt von Dresden nach Ramenz befand, fiel in Beltsch bei Ausweichen mit einem entgegenkommenden Kraftwagen zusammen. Der Verunglückte, der seiner Frau fünf Meter vorausgefahren war, stürzte und erlitt einen Schädelbruch, an dessen Folgen er im Krankenhaus starb.

Pirna. Mißglückt. Geldschrankeinbrecher drangen nachts in die Güterverwaltungskasse der Reichsbahn Pirna ein. Sie verschafften sich vom Boden des Güterverwaltungsgebäudes aus durch die Decke Eingang in den Kassenraum. Dort verhängten sie den Geldschrank mit einer großen Segeltuchhaube, unter der sie dann mit dem autogenen Schneidbrenner die Schloßer freizulegen verlusten. Zur Öffnung des Geldschrankes ist es nicht gekommen. Die Täter verschwanden unter Zurücklassung der Segeltuchhaube, eines Paars Asbesthandschuhen und eines alten Schirmes.

Hainewalde (Oberlausitz). Geisteskranker Polizeiwachmeister. Der Polizeiwachmeister Freund, der wie gemeldet, seit einiger Zeit vermisst wurde, wurde in Göbau bei Verwandten ermittelt. Er ist jetzt wegen Geisteskrankheit der Heilanstalt Großschweidnitz zugewiesen worden. Freund war im Kriege verkleinert und schwer verletzt worden; möglicherweise ist sein jetziger Zustand darauf zurückzuführen.

Letzte Nachrichten

MacDonald an Brüning

Berlin, 30. Juli.

MacDonald landete auf seiner Rückreise nach England vom Haag aus folgendes Telegramm an den Reichskanzler: „Bis herher auf meiner Rückreise gelangt, möchte ich, ehe ich den Kanal überquere, Ihnen versichern, wie sehr mich der herzliche Empfang, den Sie mir bereitet haben, erfreut hat, und die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß diese Zusammenkunft dem Fortschritt und dem Frieden Europas dienen möge.“

London, 30. Juli.

Premierminister MacDonald der am Mittwochvormittag Berlin im Flugzeug verlassen hatte, ist auf dem Flughafen Hendon bei London gelandet.

London, 30. Juli.

MacDonald erklärte sich von den Besprechungen mit den deutschen Staatsmännern sehr befriedigt. Die Zusammenkunft habe den schönsten Erfolg erzielt. Es sei über alles gesprochen worden, Frieden, Wirtschaft, Arbeit und alle Fragen, die sich darauf bezögen. Mehrere Etappen seien noch zurückzulegen. Das erste sei, auf den Bericht der Bankfachverständigen zu warten, was sehr wichtig sei.

Henderson an Curtius

Außenminister Henderson hat auf seiner Rückreise von Calais aus an den Reichsminister des Auswärtigen Dr. Curtius folgendes Telegramm gerichtet: „Dem Herrn Reichskanzler und Ihnen möchte ich meinen warmsten Dank für den angenehmen Besuch in Berlin aussprechen. Der überaus freundliche Charakter unseres Empfangs hat auf mich einen tiefen Eindruck gemacht, und es war mir eine Freude, auf deutschem Boden die Zuhilfenahme zu erneuern, deren glückliche Vorläufer unsere Zusammenkünfte in Chequers, Paris und London gewesen sind. Ich sehe unterm nächsten Zusammenreisen in Genf entgegen, das zu meiner Freude nahe bevorsteht.“

Henderson traf Mittwochabend von seinem Privatsekretär Selby begleitet, auf dem Victoria-Bahnhof in London ein und wurde von seiner Gattin und seinen beiden Söhnen und einem Vertreter des Foreign Office empfangen. Henderson erklärte: „Es war ein sehr erfolgreicher und sehr angenehmer Besuch. Sowohl die deutsche Regierung, als auch das deutsche Volk haben uns gegenüber große Herzlichkeit an den Tag gelegt.“

Frankreich will England fest an sich fetten.

Paris, 28. Juli. Die Verhandlungen zwischen dem Gouverneur der Bank von Frankreich und dem Unterdirektor der Bank von England, Kinderley, haben, wie hier bekannt wird, noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis geführt. Es scheint sogar, daß ganz plötzlich ernste Meinungsverschiedenheiten aufgetreten sind, die nicht etwa finanzieller, sondern politischer Natur sind. Man macht französischerseits der englischen Regierung den Vorwurf, die von Frankreich zu niedrigem Zinssatz geliehenen Gelder an Deutschland weiterzuverleihen und dadurch mit französischem Gelde nicht nur hohe Gewinne zu erzielen, sondern vor allem die von Frankreich an eine Finanzhilfe für Deutschland geknüpften politischen Bedingungen unwirksam zu machen. Offiziell versucht man hier den Eindruck zu erwecken, als ob die Bank von England eine Hilfe des französischen Marktes als erniedrigend ansehe. Englischerseits scheint man außerdem die Ansicht zu vertreten, daß es im Interesse des englischen Kredits liege, von der Bank von Frankreich eine Unterstützung zu erhalten, ohne daß deshalb offiziell von einem Kredit der Bank von Frankreich an die Bank von England die Rede sei. Französischerseits steht man dagegen auf dem Standpunkt, daß die Gewährung eines kurzfristigen Kredits nicht zur Durchführung der Stabilität der Bank von England genüge, sondern daß dieser Kredit in eine Anleihe umgewandelt werden müsse.

Das „Journal“ erklärt ganz offen, daß die englisch-französische Zusammenarbeit auch politische Voraussetzungen erfordere. Die erste Vorbedingung zur Wiederherstellung des Vertrauens sei die Beilegung politischer Meinungsverschiedenheiten zwischen Paris und London. Macdonald habe in Berlin erst jetzt wieder seine Absicht bekundet, in die deutsch-französische Besprechung einzugreifen. Er habe außerdem von einem freien Deutschland gesprochen, in dem er ziemlich deutlich an eine Rede erinnert habe, die er früher einmal zugunsten der Vertragsrevision gehalten habe.

Auch der „Figaro“ unterstreicht im Zusammenhang mit der Finanzhilfe an England die politischen Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Ländern und erklärt, daß man auf französischer Seite sicherlich keinen Grund habe, sich England gegenüber ebenso vorzugehen wie gegenüber Deutschland. Ebenso wie man aber von einer finanziellen Hilfe an Deutschland wichtige Dienste für den Frieden er-

warte, könne man auch von einer Unterstützung an England eine Besserung der gegenwärtigen Beziehungen erwarten, die in einer engeren Knüpfung der Entente cordiale bestehen müßte.

England fräut sich.

London, 29. Juli. Die Auffassung der englischen Presse über die Natur des französischen 20-Millionen-Pfund-Kredits für die Bank von England ist nicht einheitlich. „Daily Telegraph“ will erfahren haben, daß sich in den Verhandlungen Schwierigkeiten ergeben hätten. Während die Bank von Frankreich zu einem Abkommen bereit sei, seien zwischen Snowden und dem Gouverneur der Bank von England Meinungsverschiedenheiten entstanden. Der Schatzkanzler habe erklärt, daß dieser Kredit nicht notwendig sei. „Daily Herald“ wendet sich ganz scharf gegen die Behauptung, daß England Hilfe brauche, um seine internationalen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Bank von England habe nicht um Hilfe gebeten. Wenn ein französisches Syndikat gebildet worden sei, um 25 Millionen Pfund in England zu investieren, so sei die City der Ansicht, daß dieses kurzfristige französische Geld besser in Paris bleiben sollte.

Der Versuch, den englischen Kredit zu schädigen, indem man zuerst das Geld aus London zurückziehe und es dann wieder zurücksenden wolle, habe in City erheblich verärgert.

Die Franzosen täuschten sich, wenn sie glaubten, den englischen Kredit erschüttern zu können. Das Ratifizieren des Hooverplanes sowie der Londoner Konferenz und der dauernde Widerstand gegen die Abrüstung zielten nur darauf hin, Amerika zu enttäuschen und zu verärgern, um es wieder in seine alte isolierte Haltung zurückzutreiben.

Mellon in Paris.

Paris, 29. Juli. Der amerikanische Schatzsekretär Mellon, der sich einige Zeit in England aufgehalten hatte, wird heute vormittag in Paris erwartet. Obgleich über den Zweck dieses Besuches nichts verlautet, nimmt man an, daß Mellon mit den französischen Finanzkreisen Rücksprache über die Stützungsaktion der Bank von England nehmen wird, an der Amerika ebenfalls interessiert ist.

Wieder französische Goldkäufe in England.

Paris, 29. Juli. In Le Bourget trafen am Dienstag aus England wieder 1967 Kilogramm Gold ein, die einen Wert von 33,5 Millionen Franken darstellen.

Allgemeine Deutsche Kreditanstalt — Sächsisch Staatsbank.

Dresden, 28. Juli. Von zuträglichem Stande erfahren wir folgendes: Die Verwaltungen der Sächsischen Staatsbank und der Aeca haben die Vereinigung ihrer Interessen beschlossen. Ausgehend von der Tatsache, daß unter den heutigen Verhältnissen das Bankgewerbe in Deutschland überzogen ist und daß ein Zusammenschluß beider Institute für das sächsische Wirtschaftsleben eine kräftigere Stütze bieten kann, als die getrennte Arbeit, erfolgt durch die Vereinigung beider Banken, über die schon seit längerem Erörterungen gepflogen worden sind, die Schaffung eines großen leistungsfähigen Bankinstituts. Es dürfte damit zu rechnen sein, daß andere Banken sich der Kombination anschließen.

Die Durchführung des Zusammenschlusses ist in der Weise geplant, daß unter der Firma „Allgemeine Deutsche Kreditanstalt — Sächsische Staatsbank“ eine Kommanditgesellschaft auf Aktien gegründet wird, neben der die Sächsische Staatsbank für rein staatliche Zwecke bestehen bleiben wird. Als erster Schritt auf diesem Wege haben die Sächsische Staatsbank und die Aeca eine offene Handelsgesellschaft gebildet, in die das gesamte Geschäft beider Institute eingebracht wird. Demgemäß haften beide Banken für ihre Verbindlichkeiten gemeinschaftlich und unbefristet. Da gemäß dem Staatsbankgesetz für die Sächsische Staatsbank der Staat für die Verbindlichkeiten

der Staatsbank volle Gewähr leistet, bedeutet dies die Garantie des freistaates Sachsen für sämtliche Verbindlichkeiten beider Institute. Die Beamten beider Banken werden von dem Gemeinschaftsunternehmen übernommen. Der Schritt beider Banken stellt eine bedeutende Maßnahme zur Kräftigung des Bankgewerbes in Deutschland dar. Es dürfte zu erwarten stehen, daß das aus der Vereinigung hervorgehende mit Staatshaftung versehene große Institut der sächsischen Wirtschaft einen verstärkten Rückhalt im Inlande und Ausland gewähren wird.

Soweit die amtliche Mitteilung. Die Verwaltungen beider Institute betonen, wie unser Dresdener Mitarbeiter ergänzend meldet, daß es sich bei der Verschmelzung um keine Notmaßnahme handle. Die Aeca habe nicht einmal ihre Akzeptkontingent bei der Reichsbank auszunutzen brauchen und stehe nach dem letzten Bankenausschuss vom 30. Juni besser da als die Berliner Banken. Bei einem Kapital nebst Reserven von 51 Millionen RM. habe sie nur Akzente über 23 Millionen RM. gehabt, die Dresdener Bank aber bei 134 Millionen RM. Kapital und Rücklagen für 200 Millionen RM. Akzente, die Debitbank bei 250 Millionen RM. Kapital ebensoviel Akzente und die Danabank bei 120 Millionen RM. Kapital 175 Millionen Reichsmark Akzente. Die Staatsbank arbeitet mit 10 Millionen RM. Kapital.

Weitere Auflockerung des Zahlungsverkehrs.

Berlin, 28. Juli. Amtlich wird mitgeteilt: Der Rest dieser Woche ist dadurch gekennzeichnet, daß zu den für die regelmäßigen Lohn- und Gehaltszahlungen bereitzustellenden Zahlungsmitteln noch die Anforderungen des Monatsendes hinzutreten. Es erschien daher nicht ratsam, darüber hinaus für die nächsten Tage eine umfangreichere Auflockerung des bisherigen Zahlungsverkehrs vorzunehmen. Die heute erlassene Verordnung der Reichsregierung sieht daher nur unwesentliche Erhöhungen der zahlbaren Beträge vor.

Die Erleichterungen, die bis zum Wochenende eintreten, betreffen einmal die Erhöhung der Vorauszahlungsgrenze von 200 auf 300 RM. bei Kontokorrentguthaben, während es hinsichtlich der Auszahlungen auf Sparkonten und Sparbücher bei 30 RM. verbleiben mußte.

Die Auszahlung auf Kreditbriefe ist ebenfalls auf 300 RM. erhöht worden. Freigegeben zur unbeschränkten Vorauszahlung und folgeweise auch Ueberweisung sind über die bisher bestehenden Fälle hinaus Mietzinsen für Wohnungen und gewerbliche Räume, sofern der Kontoinhaber nicht Einnahmen aus Lohn, Gehalt, Ruhegeld usw. bezieht, ferner zur Entlohnung von Zinsenrenten und Gewinnanteilscheinen.

Die Ueberweisungen sind im allgemeinen auf 4000 RM. täglich, also insgesamt 16 000 RM. bis zum Wochenende erhöht worden, und dem Ueberweisungsverbände wird der Tagesbetrag auf 50 000 RM. voraussichtlich auch weiter erhöht werden.

Zur Wechselreife sollen täglich 8000 RM., also 32 000 RM. bis zum Wochenende, ausgezahlt werden dürfen.

Die Wechselprotektionen sind entsprechend den bisherigen Regelungen wieder teilweise etwas hinausgeschoben worden, während eine Verlängerung der Vorlegungsfrist für die nach dem 21. Juli 1931 ausgestellten Schecks nicht mehr notwendig schien. Ferner aber ist vorgesehen, daß die Bankinstitute Wechselverbindlichkeiten nicht nur wie bisher aus eigenen Akzepten, sondern auch aus ihrem Giro erfüllen dürfen.

Schließlich stellt die Verordnung sicher, daß bestätigte Berechnungsschecks auch noch in den ersten Tagen des August ausgehelt werden dürfen, und daß die Einlösung auch durch Quitschrift auf einem Konto erfolgen kann, das nicht bei dem gezogenen Kreditinstitut geführt wird.

Im übrigen bleiben auch diesmal die Vorschriften über den Schuldnerschutz, über die Ausnahme der Reichspost, Reichsbank und der Deutschen Golddiskontobank von den Vorschriften der Verordnung und die Vorschriften über die unbeschränkte Verfügungsfreiheit über neue Konten und über überwiefene Gehaltsbezüge aufrechterhalten.

Der Zahlungsverkehr ab Mittwoch.

Berlin, 28. Juli. Die sechste Verordnung über die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs hat folgenden Wortlaut: Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 15. Juli 1931 wird verordnet:

Artikel 1.

In der Zeit vom 29. Juli bis 1. August gelten für den Zahlungsverkehr der von den Bankfeiertagen betroffenen Institute folgende Bestimmungen:

§ 1.

1. Die Kreditinstitute dürfen an Kontoinhaber Vorauszahlungen ohne besondere Zweckbestimmung nicht über 10 v. H. des am 29. Juli 1931 vorhandenen Guthabens, insgesamt aber höchstens 300 RM., leisten. Bei Guthaben aus Sparkonten oder Sparbüchern (bei Banken, Sparkassen aller Art und Genossenschaften) beschränkt sich der Betrag auf höchstens 30 RM.; die Auszahlung kann vom Nachweis eines Bedürfnisses abhängig gemacht werden.

2. Auf jeden Kreditbrief, der vor dem 14. Juli 1931 ausgestellt ist, dürfen bis zu 300 RM. ausgezahlt werden, wenn der Berechtigte sich außerhalb seines Wohnortes aufhält.

3. Unbeschränkt dürfen Vorauszahlungen geleistet werden, soweit der Empfänger die Zahlungsmittel nachweislich benötigt zur Zahlung von

- Löhnen, Gehältern, Ruhegehältern, Versorgungsgehilfen und ähnlichen Bezügen;
- Arbeitslosen und Reifunterstützten und Leistungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (Fürsorge);
- Leistungen an Versicherte der Sozialversicherung und Leistungen an Versicherte aus anderen öffentlichen oder privaten Versicherungsverhältnissen;
- Steuern, Gebühren, Beiträgen zur Sozialversicherung und von sonstigen öffentlichen Abgaben, soweit nicht bargeldlose Entrichtung möglich ist;
- Transportkosten, wenn der Empfänger die Benachrichtigung einer Verkehrsunternehmung über den Ein-

gang von Gütern vorlegt;

- Goldbetragen an die Reichsmonopolverwaltung für Branntwein, soweit nicht bargeldlose Entrichtung möglich ist;
- Mietzinsen für Wohnungen und gewerbliche Räume, sofern der Kontoinhaber nicht Einnahmen der unter a) bezeichneten Art hat.

Gründung der Akzept- und Garantiebant.

Berlin, 28. Juli. In den Räumen der Reichsbank fand am Dienstag nachmittag die Gründungsversammlung der Akzept- und Garantiebant statt. Die bekanntgegebenen Gründer, ausschließlich Berliner Firmen, haben zusammen mit dem Reich das gesamte Kapital übernommen. In Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden bestellt: Reichsminister a. D. Dernburg; Direktor Pieber, Berliner Handelsgesellschaft; Direktor Dr. Böhm, Bank für Deutsche Industrieobligationen; Kommerzienrat Dr. Frank, Deutsche Bank und Diskontogesellschaft; Geheimer Legationsrat Dr. Frisch, Dresdener Bank; Präsident Klepper, Preussische Zentralgenossenschaftskasse; Direktor Wip, Deutsche Rentenbankkreditanstalt; Generalkonful Dr. Paul Kemmer, Mendelssohn & Co.; Ministerialdirigent Geheimer Regierungsrat Norden, Reichsfinanzministerium; Ministerialdirektor Dr. Reichardt, Reichswirtschaftsministerium; Direktor Friedrich Reinhardt, Commerz- und Privatbank; Direktor Küster, Reichskreditgesellschaft; Direktor Schöninger, Deutsche Verkehrskreditbank; Staatsfinanzrat Köhner, Preussische Staatsbank (Seehandlung); Direktor Ehrhardt, Golddiskontobank.

In die Direktion wurden berufen, vorbehaltlich einer Ergänzung, die Herren Direktor Julian Reid und von Heydebrand. Der Aufsichtsrat wird unmittelbar zusammenzutreten, um die für die Aufnahme des Geschäftsbetriebes notwendigen Richtlinien zu erlassen.

Der Kreis der zugelassenen Firmen ist von vornherein auf Berlin und auch dort nur auf eine kleine Zahl von Firmen beschränkt worden, weil die Behandlung der von der Akzept- und Garantiebant AG. zu erledigenden Geschäfte erforderlich macht, daß die beteiligten Firmen dauernd in enger Fühlung miteinander bleiben. Schon aus rein praktischen Gründen mußte deshalb der Kreis der beteiligten Firmen auf Berlin beschränkt werden und dürfte auch hier nur eine kleine Zahl derselben in sich begreifen, weil sonst von vornherein unmöglich gemacht worden wäre, die vielen mit der geplanten Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs auftauchenden Probleme mit der Schnelligkeit zu erledigen, die angewandt werden muß, wenn etwas Gedeihliches zustande gebracht werden soll.

Bilanz des englischen Ministerbesuches.

Berlin, 28. Juli. Die Besprechungen zwischen Reichsfinanzler Brüning und Dr. Curtius, Minister Macdonald und Minister Henderson, die heute vormittag in der Reichskanzlei begannen, wurden heute nachmittag in einem weiteren freundschaftlichen Gedankenaustausch fortgesetzt und beendet. Einer der Hauptgegenstände der Besprechung war die Frage, wie die Beschlüsse der Londoner Konferenz am besten in konstruktiver Weise in die Praxis umzusetzen wären. Die englischen und deutschen Minister besprachen weiterhin die allgemeine Wirtschaftslage und die Maßnahmen, die zur Beilegung der gegenwärtigen Schwierigkeiten auf wirtschaftlichem Gebiet getroffen werden könnten. Die Infrastruktur des internationalen Arbeitszeitabkommens für den Bergbau wurde in Erwägung gezogen. Das Abbrückungsproblem wurde im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für die kommende Abrüstungskonferenz erörtert. Die Besprechungen trugen einen außerordentlich freundschaftlichen Charakter und es herrschte allgemein Ueberstimmung darüber, daß die persönlichen Fühlungen, welche durch die Zusammenkünfte in Chequers, Paris und London in so glücklicher Weise geschaffen wurden, fortgesetzt und ausgebaut werden müßten.

Um den Genfer Konventionsentwurf.

Berlin, 29. Juli. Zu den deutsch-englischen Besprechungen, die am Dienstagabend in einer gesellschaftlichen Veranstaltung in der englischen Botschaft ihren Abschluß fanden, verlautet von unterrichteter Seite noch, daß die

- Die Annahme von Einzahlungen unterliegt keinen Beschränkungen.
- Ueber Guthaben, die nach dem 15. Juli 1931 aus Vorauszahlungen in Reichsmark, durch den Verkauf von ausländischen Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung (§ 1 der Verordnung vom 15. Juli 1931 — Reichsgesetzblatt I S. 366 —) oder aus Ueberweisungen von Konten, die einer Beschränkung nicht unterliegen, entstanden sind, kann frei verfügt werden. Das gleiche gilt für die nach dem 25. Juni an die Kreditinstitute überwiesenen Löhne, Gehälter, Ruhegehälter, Versorgungsgehilfen und ähnliche Bezüge.

§ 2.

- Ueberweisungen sind zulässig:

- unbeschränkt,
 - soweit sie erforderlich sind, um die im § 1 Abs. 3, 4 zugelassenen Vorauszahlungen zu ermöglichen,
 - soweit sie sich innerhalb desselben Instituts vollziehen,
 - soweit dadurch Zahlungen zur Durchführung der Reichsversicherungsordnung, des Angestelltenversicherungsgesetzes, des Reichsnotstandsgesetzes und des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bewirkt werden,
 - soweit Leistungen an einen Versicherungsnehmer zur Erfüllung einer Vertragspflicht bewirkt werden,
 - aus Guthaben, über die gemäß § 2 Abs. 2 frei verfügt werden kann;
- 2) zwischen allen von den Bankfeiertagen betroffenen Kreditinstituten insgesamt bis zur Höhe der Hälfte des jeweiligen Guthabens des Auftraggebers und höchstens bis insgesamt 16 000 RM. und nur auf ein bereits bestehendes Konto eines Dritten bei einem von den Bankfeiertagen betroffenen Institut.

Kunst und Wissenschaft.

Geheimrat Oskar Schleich 75 Jahre alt. Geheimer Kommerzienrat Oskar Schleich, Ehrenpräsident der Handelskammer Dresden, Ehrensenator der Technischen Hochschule Dresden...

Wirtlicher Geheimer Rat Dr. Schelcher 80 Jahre alt. Ministerialdirektor a. D. Wirtlicher Geheimer Rat Dr. jur. Schelcher feiert am 31. Juli d. J. seinen 80. Geburtstag.

Gesandter a. D. Freiherr von Friesen gestorben. Im 84. Lebensjahre verstarb am Sonntag in Dresden der Wirkliche Geheimer Rat Erzellenz Heinrich Freiherr von Friesen...

Aus aller Welt.

Uneheliche Mutter tötet neugeborene Zwillinge. Eine in Rodwitz bei Delsitz wohnhafte 19jährige Landarbeiterin schenkte zwei Kindern das Leben.

Neuer Weltumrundung. Gleichzeitig mit den Fliegern Bonczman und Polando, die mit dem Flugzeug „Cape Cote“ nach Istanbul aufstiegen...

Wieder ein Brand auf der französischen Kolonialausstellung. Auf der französischen Kolonialausstellung brach Dienstagmorgen abends ein Brand aus.

Lloyd George wird operiert. Ueber den Zustand Lloyd Georges wurde am Dienstagabend um 20 Uhr folgende Erklärung abgegeben: Das Allgemeinbefinden Mr. Lloyd Georges ist gut.

Junge Arbeitslosen in England. Das Arbeitsministerium gibt bekannt, daß die Gesamtzahl der Arbeitslosen in Großbritannien am 20. Juli 1931 2.660.733 Personen betragen hat.

Um die Normalisierung des Zahlungsverkehrs bei den Sparkassen. Berlin, 29. Juli. Wie die Telegraphenunion erfährt, wird in Regierungskreisen erwogen, für die Sparkassen ein ähnliches Institut zu schaffen...

Große Unterschlagungen bei der Beschaffung der Stadt Köln. Köln, 29. Juli. Bei der Städtischen Beschaffungstelle wurden durch eine unerwartete Revision große Unterschlagungen aufgedeckt.

Selbstmord des kaufmännischen Leiters. Danzig, 29. Juli. Im Elektrizitätswerk Poppel haben der kaufmännische Leiter Epy und der Hauptoffizier Volkmann große Unterschlagungen begangen.

Kiesiger Waldbrand bei Nizza. Paris, 29. Juli. In der Nähe von Nizza ist am Dienstag wieder ein riesiger Waldbrand ausgebrochen.

Verlaufe einer Stunde dem Wasserpiegel. Langsam neigte sich die Zeppelininsel auf das Wasser neben einer treibenden Eisblöcke. Die „Malgin“-Mannschaft tauchte mit der Zeppelinmannschaft...

Graf Zeppelin auf der Fahrt nach der Insel Kamenev-Nordland. Erzhangelst, 29. Juli. Nach einem Funkspruch von Franz-Josephs-Land hat Graf Zeppelin das Franz-Josephs-Land verlassen...

Ergänzungsverordnung zum Devisenmeldezwang. Berlin, 28. Juli. Auf Grund der §§ 1 Absatz 1, 11, der Verordnung des Reichspräsidenten gegen die Kapital- und Steuerflucht vom 18. Juli (Reichsgesetzblatt I Seite 373) wird hiermit verordnet:

§ 1. Die im § 1 Absatz 1 der ersten Verordnung zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten gegen die Kapital- und Steuerflucht vom 21. Juli (Reichsgesetzblatt I Seite 387) bis zum 29. Juli festgesetzte Frist wird für die Inhaber von Währungskonten bei inländischen Kreditinstituten (§ 6 Absatz 1 der ersten Durchführungsverordnung in der Fassung des § 1, Nr. 4 der zweiten Verordnung zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten wegen der Kapital- und Steuerflucht vom 25. Juli 1931, RGV. I Seite 396) bis zum 5. August verlängert.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Diese Fristverlängerung erfolgt mit Rücksicht darauf, daß die Verpflichtung dieser Inhaber zur Ablieferung oder Anzeige ihrer Währungsguthaben erst in der zweiten Durchführungsverordnung zur Kapitalfluchtverordnung festgestellt worden ist.

Internationaler Sozialistenkongress.

Zwei Abrüstungsentscheidungen. Wien, 29. Juli. In der Dienstagssitzung des Kongresses der Sozialistischen Arbeiterinternationale erging nach einer Ansprache des japanischen Vertreters der parlamentarische Sekretär Hendersons, Baker, das Wort.

Er erklärte: Das erste, worauf es ankomme, sei die Jugend. Diese Generation müsse eine Welt erkämpfen, die frei vom Kriege sei. Die zweite Grundlage sei der Völkerbund. Henderson habe gezeigt, wie man den Völkerbund in den Dienst der Friedensidee stelle.

Der Tagung liegen zwei Abrüstungsentscheidungen vor. Eine beschäftigt sich mit der Seearüstung, während in der anderen, der allgemeinen Entschlieung, der Internationalen Gewerkschaftsbund, und die Sozialistische Arbeiterinternationale eine wesentliche sofortige und allgemeine Herabsetzung der Rüstungen fordern.

kann die Erhebung des Protestes nicht vor dem dritten Werktag und darf noch am vierten und fünften Werktag nach dem Zahlungstage geschehen. Bei Wechseln, deren Fälligkeitstag in der Zeit vom Mittwoch, dem 29. Juli, bis Sonnabend, den 1. August einschließt, liegt, kann die Erhebung des Protestes nicht vor dem dritten Werktag und darf noch am vierten und fünften Werktag nach dem Zahlungstage geschehen.

Die besonderen Vorschriften der Durchführungsverordnungen zur Verordnung des Reichspräsidenten über die Darmspender und Nationalbank vom 13., 15. und 21. Juli (Reichsgesetzblatt I S. 359, 365, 388) bleiben unberührt.

Artikel 3.

Die Artikel 3 bis 5 der dritten Verordnung über die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs nach den Bankfeiertagen vom 18. Juli (Reichsgesetzblatt I S. 376) bleiben unberührt; jedoch treten folgende Änderungen ein:

1. Artikel 3 § 2 Schlusssatz erhält folgende Fassung: Als Bankfeiertage im Sinne dieser Vorschrift gelten auch die in dem Zeitraum vom 16. Juli bis 1. August 1931 liegenden Werktage.

2. Artikel 5 § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung: 1. Versteht eine nach § 2 des Scheckgesetzes scheckfähige Person einen auf sie bezogenen, vor dem 11. August 1931 ausgestellten Verrechnungsscheck (§ 14 des Scheckgesetzes) mit einem Befähigungsvermerk, so wird sie hierdurch dem Inhaber zur Einlösung verpflichtet; für die Einlösung haftet sie auch dem Aussteller und den Indossanten. — 2. Im Artikel 5 § 3 Absatz 1 werden die Worte „31. Juli 1931“ durch die Worte „10. August 1931“ ersetzt.

Diese Verordnung tritt am 29. Juli in Kraft.

Neueste Nachrichten.

Kabinettsitzung in der Nacht zum Mittwoch. Berlin, 29. Juli. Nachdem infolge der Gründung der Akzeptbank die Frage der Normalisierung des Zahlungsverkehrs bei den Banken weitere Fortschritte gemacht hat, steht jetzt die Frage der Normalisierung des Zahlungsverkehrs auch bei den Sparkassen im Vordergrund des Interesses.

Bei Wechseln, deren Fälligkeitstag in der Zeit vom Freitag, dem 24., bis Dienstag, den 28. Juli einschließt, liegt, kann die Erhebung des Protestes nicht vor dem dritten Werktag und darf noch am vierten, fünften und sechsten Werktag nach dem Zahlungstage geschehen.

Ausprachen sich schon zum wesentlichen Teil auf die Fragen der bevorstehenden Abrüstungskonferenz bezogen. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage angeschnitten worden, ob Deutschland den bisher als unidistatabel abgelehnten Genfer Konventionenentsatz als Verhandlungsgrundlage für die Abrüstungskonferenz anerkennen könne.

Pan-europäische Pläne Macdonalds. London, 29. Juli. Der „Daily Mail“ zufolge erklärte Macdonald in Berlin eingehend einen Plan zur schrittweisen Zollherabsetzung in Europa, Rationalisierung der Produktion und Verteilung der Rohstoffe sowie eine neue Handelsvertragspolitik.

Macdonald verläßt im Flugzeug Berlin.

Berlin, 29. Juli. Der englische Ministerpräsident Macdonald trat am Mittwoch vom Flughafen Tempelhof nach London an. Der Flughafen hatte großen Flaggenschmuck angelegt. Reichsfanzler Brüning, Außenminister Dr. Curtius, Staatssekretär von Bülow und Oberregierungsrat Plank waren bereits kurz nach 9 1/2 Uhr auf dem Flugplatz eingetroffen.

Die Zwischenlandung Macdonalds in Hannover.

Hannover, 29. Juli. Das Flugzeug, mit dem der englische Premierminister Macdonald von seinem Besuch in Berlin nach London unterwegs ist, erschien um 11.45 Uhr über dem hiesigen Flugplatz und landete nach einem Ausflug über der Stadt wenige Minuten später.

„Graf Zeppelins“ Treffen mit dem „Malgin“.

Moskau, 28. Juli. Der Korrespondent der Telegraph-Agentur der Sowjetunion an Bord des Eisbrechers „Malgin“ berichtet über die Begegnung des Luftschiffes „Graf Zeppelin“ mit dem Eisbrecher.

Am 27. Juli um 20.10 Uhr tauchte über den blauen Meeresgelenken bei der Brook-Insel ein schwarzer Punkt auf. Vom Schiff des Eisbrechers erscholl der Ruf: „Zeppelin!“ Der schwarze Punkt wurde immer größer, und als bald erblickte man in der Sonne den silbernen glänzenden Rumpf des Luftschiffes.

(2) Von den Beschränkungen des Abs. 1 Nr. 2 bleiben diejenigen Ueberweisungen unberührt, die auf den Vereinbarungen des Ueberweisungsverbandes e. B. Berlin beruhen.

(3) Die in Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 bezeichneten Ueberweisungen dürfen nur mit der Maßgabe ausgeführt werden, daß das neu entstehende Guthaben des Empfängers denselben Beschränkungen unterliegt wie das bisherige Guthaben des Austraggebers.

(4) Im Falle des Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 dürfen Ueberweisungen auf Postspark- und Reichsbank Girokonten nicht vorgenommen werden. Ueberweisungen von einem Girokonto an das andere durch Postspark oder über Reichsbank Girokonten sind jedoch zulässig.

Beauftragt ein Kontoinhaber ein Institut, einen von ihm akzeptierten Wechsel, der vor dem 22. Juli 1931 ausgestellt ist, ganz oder zum Teil einzulösen, so sind hierfür Vorauszahlungen und Ueberweisungen zulässig, soweit für solche Einlösungen das Konto des Auftraggebers nicht mehr als 8000 RM für den Tag belastet wird.

Wer in den Fällen des § 1 Abs. 3, 4, § 3 Abs. 1 Nr. 1a, § 4 vorzüglich unrichtige Angaben macht, um eine Vorauszahlung oder eine Ueberweisung zu erwirken, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Insofern die Kreditinstitute nach den Vorschriften der §§ 1 bis 4 Vorauszahlungen und Ueberweisungen nicht vornehmen dürfen, gelten vorbehaltlich der Vorschriften des Artikels 2 die Vorschriften des § 1 Abs. 2 der Durchführungsverordnung vom 13. Juli 1931 (Reichsgesetzblatt I S. 361) und des Artikels 2 der zweiten Durchführungsverordnung vom 14. Juli 1931 (Reichsgesetzblatt I S. 363) auch für die Zeit vom 29. Juli bis 1. August 1931.

1. Bei Wechseln, deren Fälligkeitstag in der Zeit vom Sonntag, dem 19., bis Donnerstag, den 23. Juli einschließt, liegt, kann die Erhebung des Protestes nicht vor dem dritten Werktag und darf noch am vierten, fünften und sechsten Werktag nach dem Zahlungstage geschehen.

Bei Wechseln, deren Fälligkeitstag in der Zeit vom Freitag, dem 24., bis Dienstag, den 28. Juli einschließt, liegt,

Industrie und Gewerkschaften zur Lage

Berlin, 30. Juli.
Präsidentium und Vorstand des Reichsverbandes der Deutschen Industrie traten am 29. Juli unter dem Vorsitz des stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Fromm zu einer stark besuchten gemeinsamen außerordentlichen Sitzung zusammen, in der die gegenwärtige währungs-, kredit- und finanzpolitische Lage eingehend besprochen wurde.

Die Beratungen wurden eingeleitet durch Berichte von Dr. Silberberg und Geheimrat Kasst über die Entwicklung der Währungs- und Kreditlage in den letzten sechs Wochen, die Selbsthilfe-Maßnahmen der Wirtschaft in dieser Zeit, insbesondere auch die Kreditgarantie-Aktion der Wirtschaft, das Notverordnungswert der Reichsregierung und die bisherige Tätigkeit des Reichsverbandes in allen diesen Fragen.

Berzugszuschläge und Stundungszinsen

Dresden, 30. Juli.
Die „Sächsische Staatszeitung“ enthält eine Bekanntmachung des Finanzministeriums, wonach die Vorschriften der Verordnung des Reichspräsidenten über Zuschläge für Steuererlässe vom 20. Juli 1931 ohne weiteres auch für die staatliche Grund- und Gewerbesteuer, die gemeindlichen Zuschlagssteuern hierzu und für die Aufwertungsteuer zu gelten haben. Die bisherigen Vorschriften über Berzugszuschläge und über die Höhe der Stundungszinsen finden während der Geltungsdauer der genannten Notverordnung auf die erwähnten Steuern keine Anwendung. Hinsichtlich der gegen Verzinsung bereits bewilligten und über den 31. Juli 1931 hinausreichenden Stundungen von Grundsteuer, Gewerbesteuer und Aufwertungsteuer haben die Steuerbehörden zu prüfen, ob und inwieweit für die Zeit nach dem 31. Juli 1931 der bisherige Zinssatz innerhalb der Grenzen des § 9, Abs. 2, der Notverordnung heraufzusetzen ist, gegebenenfalls haben sie den Zinssatz heraufzusetzen. Dies gilt auch für die vom Finanzministerium oder der Steuerdirektion bewilligten Stundungen, für die die Befugnis zur Aufhebung der Stundungszinsen auf die Steuerbehörden übertragen wird. Bei der Aufwertungsteuer bleibt für die Fälle, in denen infolge der in der Verordnung des Reichspräsidenten über Auszahlung von Dienstbezügen vom 18. Juli 1931 nachgelassenen veränderten Zahlungsweise Nutzungsberechtigten die fällige Mietzinszahlung nicht rechtzeitig leisten, besondere Entscheidung wegen des Berzugszuschlages vorbehalten.

Zum Bankenzusammenschluß

Leipzig, 30. Juli.
In einer am Mittwoch abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrates der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt genehmigte dieser einstimmig den Zusammenschluß mit der Sächsischen Staatsbank. Es konnte mitgeteilt werden, daß diese auf eine Kräftigung des sächsischen Bankwesens abgestellte Transaktion offenbar in weitesten Kreisen lebhaft begrüßt wird.

Kein Beamtenabbau

Dem Leiter der Fachgruppe Banken des DVB wurde auf seine Vorstellungen von der Direktion der ADA antwortet, daß ein Abbau von Personal auf Grund des Zusammenschlusses nicht erfolgen werde. Die notwendigen Rationalisierungsmaßnahmen seien in beiden Instituten schon längst durchgeführt worden, durch die Zusammenlegung wären neue Personalersparnisse nicht mehr zu erzielen.

Noch keine Entscheidung des Kabinetts

Berlin, 30. Juli.
Das Reichskabinett erörterte Mittwochnachmittag in einer kurzen Sitzung die von seinem Wirtschaftsausschuss vorgeschlagenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die mit der weiteren Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs zusammenhängen. Die Beratungen werden Donnerstag fortgesetzt werden.

Wieder eine Bank geschlossen

Braunschweig, 30. Juli. Die in Braunschweig ansässige Privatbankfirma D. Meyersfeld hat, wie die „Braunschweigische Landeszeitung“ meldet, Mittwoch nach fast hundertjährigem Bestehen ihre Schalter schließen müssen und muß einen gerichtlichen Vergleich mit ihren Gläubigern erstreben. Sobald die Firma ihren Status festgestellt haben wird, wird sie ihre Gläubiger einzeln benachrichtigen und zusammenrufen.

„Graf Zeppelin“ über Archangelsk

Hamburg, 30. Juli. Die Hamburg-Amerika-Linie teilt mit, daß das Luftschiff „Graf Zeppelin“ sich Mittwoch um 20 Uhr MEZ über Archangelsk befunden hat. Für Donnerstag ist eine Zwischenlandung in Leningrad geplant.

Schießerei in Duisburg

Duisburg, 30. Juli. Ein Trupp von Angehörigen der kommunistischen Partei versuchte nachts den Altpfahlweg der Essen-Steeler Straße mit weißer Farbe zu bemalen. Polizeibeamte, die sie daran hindern wollten, wurden beschossen und mußten das Feuer erwidern. Sieben Personen, die vermutlich dem Militärtrupp als Deckung dienten, wurden verletzt.

Hausbesitz und Notverordnungen

Dresden, 30. Juli.
Da der Hausbesitz durch die neuen Notverordnungen verhältnismäßig nachteilig betroffen wird, hat der Zentralverband der Haus- und Grundbesitzervereine in verschiedenen Eingaben an die Reichsregierung dazu Stellung genommen. Er fordert u. a., daß die Banken auch verpflichtet sein sollen, in lausender Rechnung die Heberweisungen an Steuern, Hypothekenzinsen usw. vorzunehmen, und daß die Mieter entsprechend den erhaltenen Bezügen Mietzahlungen leisten müssen. Ferner fordert der Zentralverband die sofortige Aufhebung aller gerichtlichen Entscheidungen bis die Kreditlage wieder einigermaßen zu übersehen sei. Schließlich verlangt er die einseitige Verlagerung aller Termine für die Zwangsversteigerung von Grundstücken.

Die tschechischen Bahnen verweigern deutsches Geld

Dresden, 30. Juli.
Aus Prag wird gemeldet: Das tschechoslowakische Eisenbahnministerium hat durch Rundtelegramme bis auf Widerruf die Annahme reichsdeutscher und ungarischer Zahlungsmittel bei Kassen der tschechischen Staatsbahn verboten. Das Verbot bezieht sich nicht auf Kassen in Stationen, die auf deutschem oder ungarischem Staatsgebiet liegen, sofern es sich um die Zahlung von Tarifgebühren handelt, die in der Währung des betreffenden Staates ausgedrückt sind.

Neuregelung der sächsischen Fürsorgeerbsätze

Dresden, 30. Juli.
Nach der zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 sind die Staatsbehörden verpflichtet, neben anderen Sparmaßnahmen auch auf einen Ausgleich der Ausgaben hinzuwirken. Unter die nachzuprüfenden Ausgaben fallen auch die Leistungen für die unterstützende Fürsorge. Eine entsprechende Kürzung der Richtsätze für die laufenden Unterstellungen in der allgemeinen Fürsorge zuzüglich der außerdem gewährten Leistungen ist Voraussetzung für eine Beteiligung der Bezirksfürsorgeverbände an der Sonderbeihilfe des Reiches aus dem 60-Millionen-Fonds. Die Regierung hat deshalb die Kreishauptmannschaften angewiesen, eine Nachprüfung der Leistungen in der allgemeinen und in der gehobenen Fürsorge bei den ihr unterstellten Bezirksfürsorgeverbänden und den mit diesen Aufgaben betrauten bezirkszugehörigen Gemeinden einzutreten. Dabei sind die besonderen örtlichen Verhältnisse und Vorschriften individuell zu prüfen, eine größere Einheitlichkeit in der Handhabung der Fürsorge ist aber geboten und durchführbar. Hierfür sind Grundsätze aufgestellt worden, die sich im wesentlichen mit den bereits früher erlassenen Richtlinien decken. Die Grundsätze betragen u. a., daß für Empfänger von Arbeitslosen- und Krisenunterstützung — von ganz besonderen Ausnahmefällen abgesehen — eine laufende zusätzliche Unterstützung aus Mitteln des Bezirksfürsorgeverbandes nicht in Frage kommt. Auch für die Empfänger einer Unterstützung des Bezirksfürsorgeverbandes dürfen in der Regel keine laufenden besonderen Anwartschaften gewährt werden. Darüber, ob für die Winterzeit allgemeine Heizungsbeihilfen gegeben werden dürfen, bleibt eine Anweisung vorbehalten. In Übereinstimmung mit den Reichsgrundrissen über Voraussetzungen, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge ist alles Einkommen auf den Richtsatz anzurechnen. Das gilt insbesondere für Renten aus der Sozialversicherung einseitig der Steigerungsfähigkeit. Eine Ausnahme ist allein zu machen bei Arbeitsverdienst; jedoch dürfen Unterstützung und freigelassener Arbeitsverdienst das Einheitsmaß des Richtsatzes nicht übersteigen.

Die zahlenmäßige Höhe der Richtsätze in den einzelnen Bezirksfürsorgeverbänden von zentralen Stellen aus festzulegen, ist bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse nicht tunlich. Die Regierung hat aber einen Rahmen aufgestellt, innerhalb dessen die Richtsätze nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse zu bestimmen sind. In den anderen Ländern hat eine Herabsetzung der Richtsätze fast allenfalls stattgefunden. In Sachsen, wo bisher nur einzelne Bezirksfürsorgeverbände die Höhe ihrer Richtsätze nachgeprüft haben, werden — selbst nach der Kürzung auf Grund der neuen Richtsätze — mit Rücksicht auf die besonders hohen Lebenshaltungskosten in unserem dichtbevölkerten Industriegebiet die Sätze in den meisten Fällen noch höher sein als im übrigen Reich.

Die Verordnung des Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums bezweckt, ungerechtfertigte Unterschiede zu beseitigen und die Ausgaben der unterstützenden Fürsorge dort, wo das auf Grund der Reichsvorschriften notwendig und inzwischen noch nicht geschehen ist, auf ein durch die Finanzlage gebotenes, aber noch angemessenes und tragbares Maß herabzusetzen. Es ist richtiger, jetzt die noch möglichen Einschränkungen vorzunehmen, als später vor der Unmöglichkeit zu stehen, die bisherigen höheren Richtsätze auch nur zu einem Bruchteil zahlen zu können.

2 Ratschläge

für die Schönheitspflege auf der Reise

1. Zur natürlichen Bräunung der Haut setze man vor und nach der Besonnung die Haut, insbesondere Gesicht und Hände mit Creme Deodor gründlich ein; man erlebt dann ohne unangenehme Wirkung eine gesunde, sonnengebräunte Hautfärbung. Creme Deodor — fetter im vollen Bedeute — ist in kleiner Packung — Tube 60 Pf. und 1 Pf. — in jeder Apotheke zu haben. In allen Apotheken-Verkaufsstellen zu haben.
2. Zur Erlangung schöner weißer Zähne putze man früh u. abends die Zähne mit der herrlich schmeckenden Zahnpasta Chlorodont, die auch ein bestes Mundwasser mit Hilfe der Chlorodont-Zahnbürste einen eben so wirksamen Mund erzeugt. — Chlorodont mit Zahnpasta, Tube 60 Pf. u. 1 Pf. — in jeder Apotheke zu haben. In allen Apotheken-Verkaufsstellen zu haben.

Geschäftsübernahme!

Der geehrten Einwohnerschaft von Ottendorf-Okrilla und Umgebung zur gef. Kenntnisnahme, daß ich mein

Restaurant z. Rödertal

an Herrn Otto Leske übergeben habe.

Unseren werten Gästen sprechen wir für das bisher entgegengebrachte Vertrauen unseren besten Dank aus und bitten dies auch auf unseren Nachfolger übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Gustav Böhme u. Frau

Bezugnehmend auf obiges bitten wir die geehrte Einwohnerschaft das unserem Vorgänger entgegengebrachte Vertrauen auch uns zuteil werden zu lassen und versichern unseren werten Gästen eine reelle und aufmerksame Bedienung zu. Wir werden stets bemüht sein aus Küche und Keller das Beste zu bieten und bitten um freundliche Unterstützung unseres Unternehmens.

Hochachtungsvoll
Otto Leske u. Frau.

Vorgezeichnete Kinderkleider

Spiellanzüge u. Schürzen

sowie

jämtl. Stickmaterial

empfehlen in großer Auswahl

Handarbeitsgeschäft W. Fuchs.



Ab Freitag bis mit Montag
Ein Doppelprogramm herrlich und wichtig wie es gern gesehen wird.



Dieser Film zeigt so recht das Treiben gewissenloser Elemente, die jungen in Not geratenen Menschen das schwer verdiente Geld abnehmen ohne ihnen helfen zu können und nur die Gesundheit untergraben.

Als zweiter Schläger wieder ein Anzengrüber-Programm.

Der Meineidbauer

Wie der Pfarrer von Kirchfeld so erlebt auch der Meineidbauer keine zweite Auferstehung durch den Film. Seine Wirkung ist noch großartiger wie beim Pfarrer von Kirchfeld wo Anzengrüber seine großen Erfolge errang.

Als weiteres Programm: In der Kaufman die Wochenschau.

Preise: 0,60, 0,80, 1.— Erwerböl. u. Kentn. 0,20 Ermäß. Spielzeiten: Freitag, Sonnabend, Sonntag, Montag 8³⁰ Uhr.

Sommerprossen

werden mit Garantie durch Venus (Stärke B) bereitigt. Preis M. 2,75. Kreuz-Drogerie F. Jaekel.

Vom langen Abendkleid

mit allem Zierat, vom halblangen Nachmittagskleid und von vielen anderen

80 Modelle

(davon 20 auf dem doppelseitigen Gratis-Schnittbogen) in

BEYERS MODE-FÜHRER

Bd. I. Damenklg. 1,90M
Bd. II. Kinderklg. 1,20M
Überall erhältlich
Verlag Otto Beyer
Leipzig-Berlin

Zur Bettfedern-Reinigung

bitt ich Sie bitten um lobliche Bezeichnung bitte im Postamt

Bettfedern

in verschiedenen Preislagen am Lager.

Ethard Dörfler

Königsbrunn
Düstergasse 4.

Schrankpapiere

Reisszwecken

Küchenspitze

in vielen Mustern

Cassentregedecken

Filterpapier (Meißner)

Tortenspapiere

Servietten

Blumentopfschalen

n. f. w.
empfiehlt

Buchhandlung
Hermann Kühle.